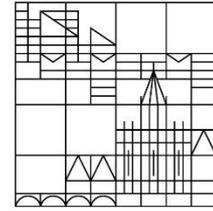


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 9/2021

**Satzung zur Änderung der Anlage C
der Studien- und Prüfungsordnung für
die geisteswissenschaftlichen Bachelor-
Studiengänge, hier: Erste Änderung der
Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen
für den Bachelorstudiengang
Politikwissenschaft (Nebenfach)**

Vom 11. März 2021

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Satzung zur Änderung der Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge, hier: Erste Änderung der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (Nebenfach)

vom 11. März 2021

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Hochschulrechtsweiterentwicklungsgesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), am 10. Februar 2021 die nachstehende Satzung zur ersten Änderung der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (Nebenfach) in der Fassung vom 1. Oktober 2015 (Amtl. Bkm. 79/2015), berichtigt am 21. Oktober 2015 (Amtl. Bkm. 87/2015), in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge beschlossen.

Die Rektorin der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 11. März 2021 ihre Zustimmung zu dieser Satzung erteilt.

Artikel 1

Die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (Nebenfach) in der Fassung vom 1. Oktober 2015 (Amtl. Bkm. 79/2015), berichtigt am 21. Oktober 2015 (Amtl. Bkm. 87/2015), in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge werden wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 erhält der Hinweistext zu „Basismodul 1: Methodenlehre“ folgende Fassung:

„Studierende, die bereits in ihrem Hauptfach eine Prüfungsleistung in einer äquivalenten Methodenveranstaltung erbringen müssen, müssen im Nebenfach Politikwissenschaft ersatzweise eine der folgenden Veranstaltungen wählen und belegen:

- „Introduction to Survey Methodology“ inclusive Tutorial (6 + 3 cr)
oder
- „Internationale Beziehungen und Europäische Integration“ (9 cr)

Wird ersatzweise die Prüfungsleistung „Internationale Beziehungen und Europäische Integration“ gewählt, ist diese Prüfungsleistung im „Basismodul 3: Politische Analyse“ nicht mehr belegbar.“

2. In § 6 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

“(3) Die Änderungen vom 11. März 2021 treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Sie gelten für Studierende, die das Studium ab dem Studienjahr 2015/16 begonnen haben.“

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Sie gelten für Studierende, die das Studium ab dem Studienjahr 2015/16 begonnen haben.

Konstanz, 11. März 2021

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger,

- Rektorin -